

INFORMATION

Ausgabe 4/2014



Aufsicht

RVK tauscht sich mit BAG und anderen Verbänden aus | 12

Vergütungsberatung

Preise von Off-Label-Use-Medikamenten senken | 15

Weiterbildung

Nachfrage RVK-Bildungsangebote stark zugenommen | 19

Inhalt

Gesundheitspolitik

5 Bericht aus Bern: Parlament, Bundesrat, EDI, BAG

Informationen des RVK

11 RVK / RVK Rück AG: Jahresversammlung 2015
 11 RVK-intern: Öffnungszeiten
 12 Verband: Kontaktgruppe BAG / Verbände
 13 Versicherungen: KTI und UTI: Erfolgreiche Produkte
 14 Versicherungen: Aktivitäten Kundenteams 2014
 15 MedCasePool: Preisgestaltung von Off-Label-Use-Medikamenten
 16 DRG-Prüfstelle: Richtig hinschauen lohnt sich - Teil 3
 17 MedCasePool: Erfolgreiche IHZ-Personalleiterkonferenz
 18 Kundenzeitschrift SICHER: Erste Ausgabe 2015
 18 Management System: Rezertifizierung
 19 RVK-Bildungsangebote: Nachfrage nimmt stark zu
 20 RVK-intern: Für einen guten Zweck
 20 RVK-intern: Neues von der RVK-Crew

Informationen unserer Mitglieder, Kunden und Partner

22 Erfahrungsmedizinisches Register: Spannende Tagung
 23 ÖKK und kmu-KV: Partnerschaft ausgebaut
 23 Santésuisse: Heinz Brand neuer Präsident

Agenda

24 Termine: Agenda 2015 und Session 2015

IMPRESSUM

Die INFORMATION ist das
 Mitteilungsblatt des RVK
 und erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER, REDAKTION
 RVK – Verband der kleinen und
 mittleren Krankenversicherer

ADRESSE
 RVK
 Haldenstrasse 25, 6006 Luzern
 Telefon 041 417 05 00
 E-Mail: info@rvk.ch
 www.rvk.ch

BILDER

Die Bilder der vorliegenden Ausgabe sind
 Impressionen zum Thema Ernährung.

Chantal Koller, Lernende
 beim RVK, hat diese
 Ausgabe gestaltet.

Geschätzte Mitglieder Sehr geehrte Damen und Herren

Vor zweieinhalb Monaten haben wir über die Einheitskassen-Initiative abgestimmt. Die VOX-Analyse von gfs.bern hat gezeigt, dass die Initianten die Bevölkerung nicht überzeugen konnten, wonach ein radikaler Umbau des heutigen Systems tiefere Prämien zur Folge hätte. Das Schweizer Stimmvolk hat die Einheitskasse auch deshalb abgelehnt, weil sich das heutige System bewährt hat und der Wettbewerb unter anderem verantwortlich ist für die hohe Qualität der medizinischen Versorgung.

Zurücklehnen können sich die Krankenversicherer trotz des klaren Neins nicht. Sie leiden unter einem schlechten Image – die Rolle des Schwarzen Peters werden sie so schnell wohl nicht los. Umso wichtiger ist es nun, dass die bestehenden Herausforderungen angegangen werden, und zwar gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren im Gesundheitswesen. Um diese Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze zu diskutieren, greift der RVK am nächsten RVK-Forum im Mai 2015 die Fragen nach den Lehren aus der Einheitskassen-Initiative auf und lässt die verschiedenen Akteure zu Wort kommen. Mehr übers RVK-Forum erfahren Sie im Internet unter www.rvkforum.ch.

Die Erkenntnisse, die wir aus der Einheitskasseninitiative gewonnen haben, müssen aber auch in die Strategie des Bundesrats für das Gesundheitswesen «Gesundheit2020» einfließen. Grundsätzlich begrüssen wir dessen Initiative, die darauf abzielt, die Versorgungsqualität zu verbessern und den Qualitätswettbewerb unter den Leistungserbringern zu fördern. Der Staat soll jedoch nur den geeigneten Rahmen vorgeben, der sich auf klare Vorgaben mit Anreizen und Sanktionen inklusive der Kontrolle beschränkt. Die Umsetzung muss in den Versorgungsstrukturen erfolgen und alle involvierten Institutionen müssen miteinbezogen werden. Eine weitergehende Rolle des Staates – indem zum Beispiel neue Strukturen geschaffen werden, wie das geplante Nationale Institut für Qualität – ist entschieden abzulehnen.

Herzlich

Daniel Herzog
Direktor



«Das Schweizer Stimmvolk hat die Einheitskasse abgelehnt, da sich das heutige System bewährt hat und der Wettbewerb unter anderem verantwortlich ist für die hohe Qualität der medizinischen Versorgung.»

Gesundheitspolitik

Das Wichtigste in Kürze

Seite 5

Präimplantationsdiagnostik

Die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik kommt vors Volk. National- und Ständerat haben die letzten Differenzen ausgeräumt und sind sich einig. Sie unterbreiten dem Volk eine Vorlage, die weiter geht, als der Bundesrat wollte.

Für die Präimplantationsdiagnostik müssen die Bundesverfassung sowie das Fortpflanzungsmedizin-gesetz geändert werden. Die Verfassungsänderung untersteht dem Referendum - die EVP hat bereits ein entsprechendes Referendum angekündigt.

.....

Seite 6

Medizinalberufegesetz (MedBG)

Mit der Vorlage sollen im Bereich der akademischen Medizinalberufe geeignete Massnahmen getroffen werden, um eine umfassendere ärztliche Kompetenz zu gewährleisten, indem verschiedene Aspekte verstärkt berücksichtigt werden. Der Ständerat hat sich in der Wintersession mit den Gesetzesänderungen befasst. Mehrheitlich hat er sich den Beschlüssen des Nationalrats angeschlossen, in einigen Bereichen sind jedoch wieder Differenzen entstanden. Die Vorlage geht nun wieder zurück an den Nationalrat.

Aus dem Parlament

Die wichtigsten politischen Entwicklungen seit dem 27. September 2014 von Moritz Helfenstein zusammengefasst und kommentiert.

Parlament

Aus dem Nationalrat

Im Gegensatz zur Sommersession waren die Themen Gesundheit und Krankenversicherung im Nationalrat nur ganz am Rande Gesprächsstoff.

Präimplantationsdiagnostik

Änderung Bundesverfassung und Fortpflanzungsmedizingesetz
Auf Antrag der vorbereitenden Kommission hat der Nationalrat die beiden Differenzen zu den Beschlüssen des Ständerates bereinigt:

- Nutzung von Keimzellen nach dem Tod des Spenders: Der Rat ist dem Beschluss des Ständerats gefolgt. Danach können Spermien von Samenspendern auch nach dem Tod des Spenders verwendet werden.
- Obergrenze für die Entwicklung und Anzahl der Embryonen: Auch hier ist der Nationalrat dem Beschluss des Ständerats gefolgt. Demnach gilt eine Obergrenze von zwölf Embryonen, die entwickelt werden dürfen.

In der Schlussabstimmung hat der Rat dem Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Artikel 119 BV) mit 160:31 (vier Enthaltungen) zugestimmt. Das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz/FMedG) hat er mit 123:66 (fünf Enthaltungen) genehmigt. Nachdem auch der Ständerat den beiden Vorlagen zugestimmt hat (siehe Seite 9 «Aus dem Ständerat»), muss die Verfassungsänderung dem Volk unterbreitet werden. Wenn das Volk der Verfassungsänderung zustimmt – die Abstimmung wird voraussichtlich im Juni 2015 stattfinden – beginnt die Referendumsfrist für die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Wie bis jetzt aus Kreisen der EVP und Behindertenorganisationen zu vernehmen ist, gedenken diese das Referendum zu ergreifen, respek-

tive ein solches zu unterstützen. Kommt das Referendum zustande, folgt eine weitere Volksabstimmung. Für die Krankenversicherer stellt sich die Frage, welche Kosten mit den neuen Gesetzesbestimmungen auf sie zukommen. Einmal mehr ist diese Frage bei der Beratung von Gesetzesänderungen, die sich auch auf die Krankenversicherung auswirken, kein Thema gewesen. Erstaunt sind dann die Politikerinnen und Politiker, wenn die Kosten wieder stark steigen und die Prämien entsprechend erhöht werden müssen.

Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre!

Motion, Bruderer Pascale

Der Bundesrat soll die bestehenden Anforderungen an frühe pränatale Untersuchungen so präzisieren, dass deren Missbrauch zur geschlechtsspezifischen Selektion weitestmöglich reduziert wird. Nachdem der Ständerat der Motion oppositionslos zugestimmt hat, hat auch die vorbereitende Kommission des Nationalrats Zustimmung beantragt. Sie hat aber darauf hingewiesen, dass ihr bewusst sei, dass die Umsetzung, also die Selektion zu verhindern, schwierig sein wird. Dies insbesondere darum, weil man ausländischen Labors nicht verbieten könne, über das Geschlecht zu informieren. Der Rat hat der Motion oppositionslos zugestimmt.

KVG. Rechtsgrundlage für den Krankenkassen-Vergleichsdienst des BAG

Parlamentarische Initiative, Rossini Stéphane

Die Initiative verlangt, die nötigen Rechtsgrundlagen für den Ausbau des Prämienvergleichsdienstes des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu erlassen, damit der Bevölkerung ein unabhängiger und kostenfreier Vergleichsdienst zur Verfügung steht. Dieser soll die Gesamtheit der Daten und Funktionen enthalten, die für die ordnungsgemässe Anwendung des KVG nötig sind. Die vorbereitende Kommission hat beantragt, die Initiative abzulehnen. Der Rat hat sie abgelehnt.

Aus dem Ständerat

Medizinalberufegesetz (MedBG)

Änderung

In der Herbstsession hatte der Nationalrat als Zweitrat die Gesetzesänderungen beraten und eine ganze Anzahl Differenzen zu den Beschlüssen des Ständerates geschaffen. Mit diesen Differenzen hat sich der Ständerat in der Wintersession befasst. Grossmehrheitlich hat er sich – auf entsprechende Anträge seiner vorberatenden Kommission – den Beschlüssen des Nationalrates angeschlossen. Insbesondere in folgenden Bereichen hat der Ständerat jedoch wieder Differenzen zum Nationalrat geschaffen:

- Sprachkenntnisse: Der Nationalrat hat verlangt, dass Personen in universitären Medizinalberufen eine Landessprache beherrschen. Der Ständerat hat eine mildere Fassung gewählt, wonach diese Personen über die notwendigen Sprachkenntnisse für die jeweilige Berufsausübung verfügen müssen. Er begründet seine Fassung damit, dass zum Beispiel Personen im universitären Medizinalberuf, die in der Forschung tätig sind, nicht über eine Landessprache verfügen müssen.
- Der Ständerat hat neu beschlossen, dass der Arbeitgeber prüfen soll, ob eine universitäre Medizinalperson im Register eingetragen ist und diese über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt.
- Der Ständerat spricht der Medizinalberufekommission grössere Kompetenzen zu, ausländische Diplome zu anerkennen. So soll sie entscheiden, ob die ausländischen Diplome dem Gesetz entsprechen. Der Nationalrat hat nur ein Prüfungsrecht vorgesehen.
- Weiterbildungstitel: Der Ständerat hat neu eine Bestimmung aufgenommen, wonach Inhaber eines eidgenössischen Apothekerdiploms, die bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung eine kantonale Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung besessen haben, weiterhin berechtigt sind, ihren Beruf in der ganzen Schweiz auch ohne eidgenössischen Weiterbildungstitel auszuüben. Sie erhalten einen Titel, der ihrer praktischen und theoretischen Weiterbildung entspricht.

- Übergangsbestimmungen: Der Ständerat hat eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen, nach der Personen, die bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung einen universitären Medizinalberuf ausüben, innert zwei Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung ein Gesuch stellen müssen, um ihre Sprachkenntnisse im Register eintragen zu lassen.

Die Vorlage geht nun zur weiteren Differenzbereinigung zurück an den Nationalrat.

Arzneimittelvielfalt in der Komplementärmedizin erhalten

Motion NR Gilli Yvonne

Der Bundesrat soll für eine rasche, risikobasierte und KMU-gerechte Revision und Genehmigung der Phytoanleitung auf Stufe einer Institutsverordnung sorgen. Ziel ist, Innovation und Neuzulassungen im Bereich der pflanzlichen Arzneimittel zu ermöglichen. Der Nationalrat hat die Motion in der Herbstsession 2013 mit grossem Mehr angenommen. Die vorberatende Kommission hat mit 3:2 Stimmen (eine Enthaltung) beantragt, die Motion abzulehnen. Sie begründet ihre Ablehnung damit, dass nun zuerst das Heilmittelgesetz geändert werden müsse. In dieses müsse auch eine Regelung für die Phytoarzneimittel integriert sein. Es sei ordnungspolitisch nicht richtig, zuerst eine Verordnung zu erlassen und erst dann eine Regelung auf Gesetzesstufe vorzunehmen. Der Rat hat die Motion mit 21:14 Stimmen (drei Enthaltungen) abgelehnt.

Revision Heilmittelgesetz

Der Nationalrat hat sich anlässlich seiner Sondersession vom 5. bis 7. Mai 2014 ausführlich mit der Gesetzesrevision befasst. In der abgeschlossenen Wintersession hat auch der Ständerat dieses Geschäft intensiv beraten. Bereits einleitend wies Ständerat Urs Schwaller als Mitglied der vorberatenden Kommission darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um ein sehr technisches Werk mit einer Vielzahl fachspezifischer Einzelregelungen handle. Man könne sich fragen, ob gewisse Spezifikationen nicht eher in eine Verordnung gehören. Er stelle aber fest, dass generell die Tendenz bestehe, möglichst viele Details bereits im Gesetz zu regeln.

Auf die Krankenversicherung hat das Heilmittelgesetz mehrheitlich höchstens indirekten Einfluss, weshalb hier nicht detailliert auf die Gesetzesbestimmungen und die Differenzen, die der Ständerat geschaffen hat, eingegangen wird. Im Rat war es unbestritten, darauf einzutreten. Gegenüber der vom Nationalrat verabschiedeten Vorlage hat der Ständerat eine Vielzahl von Differenzen geschaffen. In den wichtigen Grundsätzen ist er aber meistens den Beschlüssen des Nationalrats gefolgt. Einzelne Bestimmungen wurden verschärft, die meisten sind aber eher weniger einschränkend. Wie bereits der Nationalrat, hat der Ständerat insbesondere folgende Neuerungen befürwortet:

- Ausbau der Wahlmöglichkeit bei Medikamentenbezügen. Neu sollen Apotheken unter bestimmten Auflagen gewisse verschreibungspflichtige Medikamente ohne Rezept abgeben dürfen. Eidgenössisch diplomierte Drogistinnen und Drogisten sowie weitere vom Bundesrat bezeichnete Fachpersonen sollen neu auch Medikamente abgeben dürfen, die nicht verschreibungspflichtig sind.
- Patienten können neu auf die Abgabe von ärztlichen Rezepten verzichten.
- Das neue Gesetz sieht Regelungen für komplementärmedizinische Arzneimittel vor.

- Auch den im Nationalrat angenommenen Minderheitsantrag, wonach unter bestimmten Auflagen auch künftig Rabatte und andere Vergünstigungen durch die Hersteller gewährt werden dürfen, hat der Rat unterstützt.

Wichtige abweichende Beschlüsse des Ständerates:

- Unterlagenschutz für Medikamente: Entgegen dem Nationalrat hat der Ständerat beschlossen, dass bei Innovationen der Unterlagenschutz auf zehn Jahre verlängert werden kann, sofern ein bedeutender klinischer Nutzen gegenüber bestehenden Therapien erwartet werden kann. Der Nationalrat hatte fünf Jahre vorgesehen. Änderungen hat der Ständerat auch bei wichtigen Arzneimitteln für seltene Krankheiten beschlossen: Der Unterlagenschutz soll zwölf Jahre, unter bestimmten Bedingungen sogar 15 Jahre betragen. Der Nationalrat hat die Verlängerung auf 15 Jahre nicht vorgesehen.
- Markenexklusivität: Der Ständerat hat die Bestimmungen über die Markenexklusivität bei Arzneimitteln für seltene Krankheiten, die der Nationalrat aufgenommen hatte, aus der Revisionsvorlage wieder gestrichen.
- Versandapotheken: Der Versandhandel mit Arzneimitteln ist grundsätzlich untersagt. Der Bundesrat kann Bedingungen erlassen, unter denen die Kantone eine



ERNÄHRUNG: Insgesamt sind 3,5 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung im Laufe ihres Lebens von einer Essstörung betroffen.

Bewilligung erteilen können. Der Nationalrat hatte vorgesehen, dass eine Bewilligung nur dann erteilt wird, wenn für das betreffende Arzneimittel bereits bei der Bestellung eine ärztliche Verschreibung vorliegt. Diese Bestimmung hat der Ständerat gestrichen.

- Um in der Tiermedizin den Einsatz von Antibiotika zu überwachen, hat der Ständerat neu verschiedene Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, die den Aufbau eines umfangreichen Informationssystems ermöglichen. Diese Massnahmen sollen dazu dienen, den übermässigen Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin zu reduzieren und damit etwas gegen die Antibiotikaresistenzen in der Humanmedizin – über die Nahrungskette eingenommen – zu unternehmen.

Der Ständerat hat der Gesetzesvorlage ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt. Die Vorlage geht zur Differenzbereinigung wieder zurück an den Nationalrat. Auch in diesem Bereich stellt sich für die Krankenversicherer die Frage, ob sich die Gesetzesänderung auf die Kosten zulasten der Grundversicherung auswirkt. Ist nicht zu vermuten, dass unter anderem der erleichterte Zugang zu Medikamenten zu höheren Kosten führt?

Eröffnung neuer Arztpraxen

Standesinitiative Genf

Die Bundesversammlung soll den Kantonen erlauben, die Eröffnung neuer Arztpraxen selbst zu steuern. In der Wintersession 2013 hat der Ständerat auf Antrag seiner vorberatenden Kommission die Initiative abgelehnt. Dies nachdem beide Räte am 21. Juli 2013 dem dringlichen Bundesbeschluss «Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung» zugestimmt hatten. Dieser Beschluss gibt den Kantonen die gewünschte Planungskompetenz für die Eröffnung neuer Arztpraxen. Nachdem aber der Bundesrat am 20. Juni 2014 eine Vernehmlassung zu einer Änderung des KVG eröffnet hat, die unter anderem eine Steuerung im ambulanten Bereich vorsieht, hat der Nationalrat einstimmig beschlossen, die Initiative zu sistieren. Der Ständerat ist auf Antrag seiner Kommission dem Beschluss des Nationalrates gefolgt.

KVG. Obligatorische Krankenversicherung

Standesinitiative Genf

Wechselt eine versicherte Person den Krankenversicherer, soll die Sicherheitsreserve ebenfalls übertragen werden. Die Bundesversammlung soll die Einführung einer entsprechenden Bestimmung prüfen. In der Wintersession 2013 hat der Ständerat beschlossen, die Behandlung der Initiative auszusetzen. Dies mit der Begründung, dass zuerst die Beschlüsse betreffend das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und der damit verbundenen Korrektur der zwischen 1996 und 2011 zu viel oder zu wenig bezahlten Prämien abgewartet werden sollen. Nachdem das Parlament in der Frühjahrsession 2014 die Revision des Krankenversicherungsgesetzes betreffend die Prämienkorrektur und in der Herbstsession 2014 das Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung gutgeheissen hat, hat der Rat die Initiative verworfen.

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung

Standesinitiative Genf

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven

Standesinitiative Genf

Mit der ersten Initiative wird verlangt, Artikel 60 Abs. 1 KVG mit der Verpflichtung zu ergänzen, für jeden Kanton, in dem ein Versicherer die Grundversicherung betreibt, separate Reserven zu bilden. Mit der zweiten Initiative wird eine weitere Ergänzung von Artikel 60 KVG verlangt. Der Bundesrat hätte die notwendigen Vorschriften zu erlassen, insbesondere über die Rechnungsführung, -ablage und -kontrolle, den Geschäftsbericht, die Reservebildung, die Kapitalanlagen und den Höchstanteil für die Sicherheitsreserve. Ebenso müsste der Bundesrat festlegen, wie der Geschäftsbericht zu veröffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist. Für beide Initiativen hat der Ständerat bereits zweimal beschlossen, die Fristen der Behandlungen zu verlängern. In der Zwischenzeit hat die Bundesversammlung zwei wichtige Vorlagen verabschiedet, die in engem Zusammenhang mit den beiden Standesinitiativen stehen. Es sind einerseits die Änderung des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 zu viel oder zu wenig bezahlten Prämien sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz. Die vorberatende Kommission hat darum beantragt, die beiden Initiativen abzuschreiben. Der Rat ist diesem Antrag ohne Diskussion gefolgt.

Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Kombinationen bekannter Wirkstoffe

Motion, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR
Der Bundesrat soll dafür sorgen, die Verordnung über die vereinfachte Zulassung von Arzneimitteln und die Zulassung von Arzneimitteln im Meldeverfahren mit folgendem Ziel zu revidieren: Enthält ein Arzneimittel einen oder mehrere in einem anderen Arzneimittel bereits zugelassenen Wirkstoff, der noch nicht mit anderen Wirkstoffen kombiniert wurde, so sind lediglich für diese Kombination die Ergebnisse neuer, praktischer oder klinischer Versuche oder Prüfungen einzureichen, nicht jedoch zu den einzelnen verwendeten Wirkstoffe. Der Bundesrat hat beantragt, die Motion anzunehmen, der Nationalrat ist ihm in der Sommersession gefolgt. Der Ständerat hat die Motion ebenfalls oppositionslos angenommen.

Garantie des Bundes für genügend Ärztenachwuchs

Motion, NR Neiryck Jacques
Der Bundesrat soll die Versorgung der Schweiz mit genügend einheimischem Ärztenachwuchs gewährleisten. Der Bundesrat hat beantragt, die Motion abzulehnen. Dies insbesondere mit der Begründung, dass bereits verschiedene Anstrengungen unternommen wurden, um die Situation zu verbessern. Weitere Bemühungen würden folgen. Entgegen dem bundesrätlichen Antrag hat der Nationalrat die Motion in der Herbstsession angenommen. Der Ständerat hat sie jedoch abgelehnt.

Präimplantationsdiagnostik

Änderung Bundesverfassung und Fortpflanzungsmedizinengesetz
Nachdem sich der Nationalrat bei den letzten Differenzen den Beschlüssen des Ständerats angeschlossen hatte, hat auch der Ständerat dem Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Artikel 119 BV) mit 34:8 Stimmen (drei Enthaltungen) zugestimmt. Das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz/FMedG) hat er mit 26:10 Stimmen (neun Enthaltungen) in der Schlussabstimmung befürwortet. Weitere Ausführungen sind auf Seite 5 unter «Aus dem Nationalrat».

Bundesrat/EDI/BAG

Preissenkung für Medikamente

Per 1. November 2014 hat das BAG die Preise von 836 patentgeschützten Arzneimittelprodukten gesenkt. In Einzelfällen sollen es bis zu 60 Prozent sein. Damit sollen künftig die Preise für diese Medikamente in der Schweiz nicht mehr höher sein als in den sechs Vergleichsländern. Bundesrat Berset plant zudem, bei Generika das Festbeitragsystem einzuführen. Das heisst, dass die Grundversicherung nur noch den Preis des günstigsten Medikaments übernehmen würde.

Verfeinerter Risikoausgleich

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab 2017 auch die Kosten für Medikamente, die pro Patient und Jahr den Betrag von 5'000 Franken übersteigen, in den Risikoausgleich einbezogen werden.

Behandlungen im Ausland und ausserkantonale Arztbehandlungen

Der Bundesrat schlägt vor, das Krankenversicherungsgesetz so zu ändern, dass die heutigen Pilotprojekte für Behandlungen im benachbarten Ausland unbefristet weitergeführt werden können. Zudem schlägt er vor, dass die Versicherten zukünftig bei ausserkantonalen Behandlungen allfällige höhere Behandlungstarife als im Wohnkanton nicht mehr selber bezahlen müssen. Die entsprechenden Vorschläge für die Gesetzesänderung befinden sich zurzeit in der Vernehmlassung.

Weitere Entwicklung im Umfeld

Einheitskasse – kein Ende!?

Nachdem das Schweizer Stimmvolk die Einheitskassen-Initiative klar abgelehnt hat, wollen nun die Kantone aus der Romandie die Einrichtung von kantonalen Einheitskrankenkassen prüfen.

Obligatorische Pflegeversicherung und Rationierungen

Das sind Themen, die dem RVK bekannt vorkommen. Beide Problemkreise waren schon vor Jahren Thema des RVK-Forums. Erst jetzt, wo die Kosten und damit die Prämien noch immer ständig steigen – und ein Ende scheint sich nicht abzuzeichnen – interessieren sich breitere Kreise für die beiden Themen.

Informationen des RVK Das Wichtigste in Kürze

Seite 12

RVK tauscht sich mit dem BAG und den Verbänden aus

In der Vergangenheit hat sich der RVK einmal jährlich mit dem BAG im Rahmen des traditionellen Jahresgesprächs ausgetauscht. Seit diesem Jahr hat das BAG die Kontaktgruppe BAG / Krankenversicherer- und Versicherer-Verbände ins Leben gerufen. Das BAG trifft sich dreimal jährlich mit dem RVK, Santésuisse, Curafutura und SVV, um sich mit den Vertretern auszutauschen. Die Verbände können eigene Themen einbringen. Der RVK kann dadurch die Interessen seiner Mitglieder in der Aufsicht aktiv vertreten.

Seite 14

Direkter Austausch in Kundenteams

Der RVK führt verschiedene Kundenteams, um die Bedürfnisse seiner Kunden und Mitglieder zu kennen und die Angebote entsprechend ausgestalten zu können. Durch den engen Kontakt mit den Kunden ist es zudem möglich, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Die Kundenteams treffen sich je nach Bedarf, die Vertreterinnen und Vertreter bestimmen die Traktanden mit.

Seite 15

Medikamentenpreise im Fokus

Vor gut einem Jahr hat der RVK die Dienstleistung «Vergütungsberatung» eingeführt: Im Auftrag der Krankenversicherer verhandelt ein Fachexperte die Preise der Off-Label-Use-Medikamente. Mit Erfolg: Inzwischen hat dieser über 500 Vergütungsberatungen durchgeführt, in ungefähr 80 Prozent hat er signifikante Einsparungen erzielt. Eine erste Auswertung zeigt: Es lohnt sich, die Preise genau zu überprüfen, da die Kosten um einen beachtlichen Teil gesenkt werden können.

RVK / RVK Rück AG Jahresversammlungen 2015

Am Freitag, den 12. Juni 2015, finden die 83. Delegiertenversammlung des RVK und die vierte ordentliche Generalversammlung der RVK Rück AG in Luzern statt.

Die Jahresversammlungen werden im Hotel Astoria in Luzern durchgeführt. Anträge der Delegierten sind bis zum 13. April 2015 (Posteingang beim RVK) schriftlich an den Vorstand zu richten.

Verbandstagung

Wie in den vergangenen Jahren findet unmittelbar im Vorfeld der RVK-ImPuls statt. Die Veranstaltung richtet sich an die Führungskräfte der RVK-Mitglieder. Es werden aktuelle gesundheitspolitische Themen behandelt – das genaue Programm wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

DANIEL HERZOG
Direktor
Tel. 041 417 05 00
d.herzog@rvk.ch

RVK Öffnungszeiten

Die Büros des RVK bleiben von Mittwoch, den 24. Dezember 2014, bis und mit Freitag, den 2. Januar 2015, geschlossen.

Das **VAD-Sekretariat** und das **Case Management** sind an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Mittwoch, 24. Dezember 2014 (bis Mittag)
Montag, 29. Dezember 2014
Dienstag, 30. Dezember 2014
Mittwoch, 31. Dezember 2014 (bis Mittag)

Das RVK-Team wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins 2015.



ImPuls - Die Verbandstagung des RVK
11./12. Juni 2015 in Luzern

An der jährlichen Tagung des Verbands der kleinen und mittleren Krankenversicherer treffen sich die Führungsorgane der RVK-Mitglieder, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Wichtigstes Ziel ist es, den Dialog zu fördern und Meinungen auf breiter Basis zu diskutieren.

Informationen und Anmeldung : www.rvk.ch/bildung

Philipp Dünki, Produktverantwortlicher Bildung + Events, T 041 417 05 63, p.duenki@rvk.ch

RVK

Verband Kontaktgruppe BAG / Verbände

Gewöhnlich berichtet der RVK in der Dezember-Ausgabe über das Jahresgespräch des RVK mit den Vertretern des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dieses Jahr wurde das traditionelle Endjahrestreffen durch eine neue ständige Plattform ersetzt, die den Austausch und die Kooperation zwischen den Verbänden und dem BAG begünstigen soll.

In der Kontaktgruppe BAG / Krankenversicherer- und Versicherer-Verbände vertreten sind neben dem RVK auch Santésuisse, Curafutura und der SVV. Die Delegation des BAG wird durch die Leiterinnen der Abteilungen Versicherungsaufsicht und Leistungen, Helga Portmann und Sandra Schneider, angeführt und mit den für die in Diskussion stehenden Dossiers befassten Bereichsleitern ergänzt. Die Kontaktgruppe wird in der Regel dreimal jährlich einberufen. Verbandsvertreter und Bundesamt sind berechtigt, Themen auf die Traktandenliste zu setzen, Auskunft über den Fortschritt von Projekten und Verhandlungen zu verlangen, auf Vollzugsprobleme hinzuweisen und eigene Anliegen anzubringen.

Die neue Plattform erweist sich besonders nützlich, wenn es darum geht, die Erarbeitung oder Einführung neuer Normen zu begleiten und die Auswirkung von Verordnungsänderungen in der Praxis zu überwachen. Zu diesem Zweck werden gelegentlich Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die konkrete Lösungen zu technischen Fragen der

Durchführung entwickeln. Durch die Entsendung von ausgewiesenen Branchenspezialisten in die Arbeitsgruppen erhalten die Verbände die Gelegenheit, Einfluss auf die Ausgestaltung von Ausführungsverordnungen auszuüben. Gleichzeitig sichert sich das Bundesamt praxistaugliche Ergebnisse sowie eine bessere Akzeptanz der Massnahmen in der Branche.

PIA GIANINAZZI
Leiterin Rechtsdienst
Telefon 041 417 05 50
p.gianinazzi@rvk.ch



ERNÄHRUNG: In der Schweiz sind knapp 40 Prozent der Erwachsenen übergewichtig. Diabetes, Herz-Kreislauf-Probleme, Bluthochdruck und psychosoziale Erkrankungen sind mögliche Folgen.

Versicherungen

KTI und UTI: Erfolgreiche Produkte

KTI und UTI sind langjährige und etablierte Versicherungsprodukte, die ein substanzielles Prämienvolumen generieren. Die Risiken werden im Pool gebündelt. Wie bereits dieses Jahr unterstützt der RVK die angeschlossenen Pool-Mitglieder auch 2015 mit gezielten Verkaufsaktivitäten.

Der RVK entschädigt seit Anfang 2014 die KTI-Neuabschlüsse mit einer zusätzlichen Abschlussprovision. Dank dieser Provision sind im laufenden Jahr mehr Abschlüsse getätigt worden, was den KTI-Pool stärkt. Der RVK führt diese Aktion 2015 weiter. Zudem unterstützt er die Krankenversicherer vor Ort mit kostenlosen KTI-Schulungen.

UTI: Geschäft mit Zusatzpotenzial

Der UTI-Pool generiert seit Jahren ein erfreulich hohes Prämienvolumen. Die Bestandesanalyse bei den Pool-Mitgliedern hat ergeben, dass durchschnittlich nur 23 Prozent der OKP-Versicherten eine UTI-Versicherung abgeschlossen haben. Zudem haben viele der bestehenden UTI-Versicherten eine Deckung mit tiefen Versicherungssummen für Tod und Invalidität abgeschlossen. Es gibt also einen grossen Kundenkreis, der einfach beworben und dem eine bedarfsgerechte Versicherungslösung angeboten werden kann.

Der RVK stellt seinen Pool-Mitgliedern verschiedene Mailingvorlagen zur Verfügung – zum Beispiel für bestehende UTI-Kunden, um die Versicherungssumme zu überprüfen oder für OKP-Versicherte, die noch keine UTI-Versicherung haben. Er unterstützt seine Mitglieder bei der Planung der diversen Möglichkeiten und bei der Umsetzung der Verkaufsaktivitäten.

Weitere Informationen zu KTI und UTI:
www.rvk.ch/versicherungen.

IVO GASSER
 Produktmanager Versicherungen
 Tel. 041 417 05 57
i.gasser@rvk.ch



ERNÄHRUNG: Der Fleischkonsum pro Kopf und Jahr liegt in der Schweiz bei 53,7 Kilogramm. Das sind etwa 147 Gramm pro Tag. Amerika hingegen ist das Fleischland schlechthin. Durchschnittlich isst jeder Einwohner über 120 Kilogramm pro Jahr.

Versicherungen

Aktivitäten Kundenteams 2014

Der RVK führt drei Kundenteams, die einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Versicherungsangeboten und Dienstleistungen liefern.

Kundenteam «Leistungseinkauf»

Im September traf sich das Kundenteam Leistungseinkauf zu einer Sitzung. Ziel war unter anderem die Verhandlungsstrategie zu überprüfen, die im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung 2011 verabschiedet worden ist. Die Mitglieder des Kundenteams sind zum Schluss gekommen, dass sich die Strategie bewährt hat und sie daher auch in Zukunft konsequent weiterzuverfolgen ist. Weitere Themen waren das Vorgehen bei fehlender vertraglicher Einigung sowie bei Forderungen für Versicherte mit Deckung allgemeine Abteilung ganze Schweiz, die vom KVG-Tarif abweichen. Nach eingehender Diskussion von Handlungsoptionen strebt das Kundenteam – trotz Heterogenität der Produkte – innerhalb der Einkaufsgemeinschaft ein möglichst einheitliches Vorgehen an. Im Leistungseinkauf KVG hat das Kundenteam ein Konzept betreffend die Grundlagen der Zusammenarbeit verabschiedet. Wird in den Gremien von Tarifsuisse ein Sitz frei, soll zukünftig eine Ausschreibung bei den angeschlossenen Versicherern die Nachfolge gewährleisten.

Kundenteam «Managed Care»

Das Kundenteam Managed Care tagt mindestens einmal jährlich. Schwerpunktthema sind jeweils die Verhandlungsmandate mit den Ärztenetzen und Managed-Care-Organisationen. Bis Ende Jahr konnten zwei Mandate in der Westschweiz erfolgreich abgeschlossen werden. Mit diesen neuen Vertragspartnern kann die Abdeckung mit Zusammenarbeitsverträgen weiter erhöht werden. Wegen unterschiedlicher Preisvorstellungen sind die Verhandlungen für ein Mandat in der Agglomeration Zürich weiterhin sistiert. Weitere Themen waren die BAG-Analyse sowie eine Auslegeordnung der Modellvarianten für die Entschädigung der Managed-Care-Organisationen. Die Abgeltung soll die Steuerungsleistung der Arztpersonen korrekt abbilden und die gewünschten Steuerungsanreize setzen.

Kundenteam «Versicherungen»

Das Kundenteam Versicherungen verzichtete auf die Durchführung einer Sitzung. Weder die im Kundenteam vertretenen Versicherer noch die Geschäftsstelle hatten Themen, die von allgemeinem Interesse waren. Mit verschiedenen Krankenversicherern führte die Geschäftsstelle direkte Gespräche betreffend Produktentwicklung und vermittelte erfolgreich massgeschneiderte Versicherungslösungen.

Der RVK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Unterstützung und freut sich auf spannende Diskussionen im kommenden Jahr.

Sind Sie daran interessiert, in einem Kundenteam mitzuwirken? Haben Sie Themen, die ein Kundenteam behandeln soll? Melden Sie sich bei uns, wir freuen uns auf Ihre Mitteilung.

PETER AREGGER
Bereichsleiter Versicherungen
Tel. 041 417 05 59
p.aregger@rvk.ch

DIETER EHRENBERG
Leiter Leistungserbringer Management
Tel. 041 417 05 52
d.ehrenberg@rvk.ch

MedCasePool

Preisgestaltung von Off-Label-Use-Medikamenten

Seit rund einem Jahr können Krankenversicherer die Verhandlung der Medikamentenpreise gemäss Artikel 71a und 71b KVV an den RVK übergeben. Zeit für eine Zwischenbilanz.

In der Zeit vom 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 führte der RVK für 20 Krankenversicherer rund 500 Vergütungsberatungen (Mitglieder und Nichtmitglieder) durch. Die Resultate sind erfreulich: In etwa acht von zehn Fällen waren die Verhandlungen so erfolgreich, dass es zu einer signifikanten Kosteneinsparung führte. Bei durchschnittlichen Fallkosten von 300 Franken konnten bei den Medikamenten Einsparungen bis zu mehreren tausend Franken realisiert werden.

Die Einsparungen sind also deutlich höher als die Kosten. Für diese guten Resultate ist ein professionelles Vorgehen wichtig: Zuerst erfolgt eine vertrauensärztliche Beurteilung – allenfalls mit der entsprechenden Nutzenbewertung. Der Vertrauensarzt gibt eine Empfehlung zur Kostenübernahme aus der Grundversicherung gemäss Artikel 71a-71b KVV ab. Anschliessend macht ein qualifizierter Fachmann die Vergütungsberatung: Er pflegt die unverzichtbaren Beziehungen zur Pharmabranche, kennt deren Abläufe bestens, verfügt über umfangreiche Erfahrung und bringt als Naturwissenschaftler ETH den nötigen fachlichen Rucksack mit.

Der RVK hat festgestellt: Werden die Artikel 71a-71b KVV effizient und konsequent angewendet, können die Krankenversicherer in die Preisgestaltung der Off-Label-Use-Medikamente eingreifen. Denn ohne Preisverhandlungen sind Tür und Tor für unangemessene Medikamentenpreise geöffnet.

DR. MED. RETO KÖLBLI
Bereichsleiter MedCasePool / Vertrauensarzt SGV
Tel. 041 417 05 60
r.koelbli@rvk.ch



DRG-Prüfstelle

Richtig hinschauen lohnt sich – Teil 3

In den letzten beiden Ausgaben der INFORMATION hat die DRG-Prüfstelle ihre Abläufe erläutert. Sie hat die verschiedenen Prüfstufen und die damit verbundene Triage erklärt. Anhand von Beispielen wurde das Einsparpotenzial aufgezeigt.

Gerne stellt die DRG-Prüfstelle des RVK weitere Beispiele aus der Praxis vor, um ihr Aufgabenspektrum darzustellen.

Beispiel 1:

Vertauschen der Hauptdiagnose

Ein Patient musste wegen einer Herzkranzgefässerkrankung und einem Herzversagen stationär behandelt werden. Hauptdiagnose war eindeutig die Gefässerkrankung, weil sie den grössten medizinischen Aufwand verursacht hat. Das Spital hat das Herzversagen entgegen der Kodierregel als Hauptdiagnose kodiert, die Rechnung hat sich dadurch verteuert.

Die ursprüngliche Rechnung betrug 8'000 Franken. Nach mehrmaligem Briefverkehr wurde die überteuerte Rechnung korrigiert. Die neue Rechnung betrug 5'000 Franken.

Ersparnis: 3'000 Franken

Beispiel 2:

Vermeintlich mehrzeitige kleine Eingriffe

Ein Patient mit einer chronischen Entzündung der Sehnenscheiden musste an der Hand operiert werden. Dabei wird in einem Schritt die verengte Sehnenscheide geöffnet und das narbige Gewebe entfernt. Das Spital hat das Öffnen der Sehnenscheide am 14. April und das Entfernen der narbigen Gewebe am 15. April kodiert. Die unterschiedlichen Daten der Operationen steuern den Fall in eine Pauschale mit mehrzeitigen Eingriffen, was die Rechnung massiv verteuert.

Die ursprüngliche Rechnung betrug 18'000 Franken. Die fehlerhafte Rechnung wurde nach der Beanstandung auf 6'000 Franken korrigiert.

Ersparnis: 12'000 Franken

Beispiel 3:

Fallzusammenführung wurde vermieden

Der Patient erhielt beim ersten Spitalaufenthalt ein künstliches Gelenk wegen einer Hüftarthrose. Danach wurde er in die Rehabilitation verlegt. Wegen der Magenblutung wurde er nach drei Tagen von der Rehabilitation wieder zurück ins erste Spital verlegt. Das Spital kodierte die Magenblutung entgegen der Kodierregel als Hauptdiagnose und stellte dem Versicherer zwei DRG-Rechnungen. Der RVK korrigierte die Hauptdiagnose, die beiden Fälle konnten dadurch zusammengelegt werden.

Die ursprünglichen DRG-Rechnungen betrugen 17'000 und 8'000 Franken. Nach mehrmaligem Briefverkehr wurden die beiden Rechnungen zusammengeführt. Der Versicherer musste nur noch eine einzige DRG-Rechnung von 17'000 Franken begleichen. Die zweite DRG-Rechnung von 8'000 Franken fiel weg.

Ersparnis: 8'000 Franken

PRACT. MED. QUAN PHAM
Leiter DRG-Prüfstelle / Codierarzt
Tel. 041 417 05 33
q.pham@rvk.ch

MedCasePool

Erfolgreiche IHZ-Personalleiterkonferenz

Am 25. Oktober 2014 fand die IHZ-Personalleiterkonferenz zum Thema «Alternative Lösungsansätze zum Fachkräftemangel» in Luzern statt. Mehr als 80 Personen nahmen daran teil. Der RVK war mit einem eigenen Workshop vertreten.

Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) ist als privater Verein eine der insgesamt 18 Industrie- und Handelskammern in der Schweiz. Ihr Ziel ist, die Interessen der Unternehmer gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Behörden zu vertreten. Sie bietet den Mitgliedern zudem verschiedene Dienstleistungen an. Die IHZ vereinigt rund 650 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.

Fachkräftemangel im Fokus

Die Personalleiterkonferenz richtet sich an die HR-Verantwortlichen (Personalverantwortliche, CEO etc.) ihrer Mitglieder. Dieses Jahr hatte sie den Fachkräftemangel in der Zentralschweiz zum Thema. Im Einführungsreferat und in den parallel geführten Workshops standen neben den herkömmlichen Lösungsansätzen zahlreiche Alternativen im Fokus, um dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken.

Oliver Schärli vom Seco referierte über die politischen Ansätze gegen den Fachkräftemangel. Anschliessend erläuterte Daniel Dommann von 4efficiency AG das Thema aus Praxissicht, bevor die Teilnehmenden einen der drei parallel geführte Workshops besuchen konnten: Dr. med. Reto Kölbl, Leiter des RVK-MedCasePool, referierte im Workshop zum Thema «Arbeitsunfähigkeit – das glaube ich nicht!». Anhand von praktischen Fallbeispielen zeigte Dr. Kölbl die Wirkung einer versicherungsmedizinischen Beratung auf. In der angeregten Diskussion mit den HR-Verantwortlichen konnten auf die einzelnen Herausforderungen bei wiederholten und unklaren Absenzen von Arbeitnehmenden eingegangen werden.

Nach der Pause trugen die Moderatoren die Konklusionen aus den Workshops in einer Paneldiskussion zusammen und diskutierten sie im Plenum. Ein Stehdinner bot die Möglichkeit zum Networking und rundete den Anlass ab.

ROLAND WYSSLING
Account Manager
Tel. 041 417 05 67
r.wyssling@rvk.ch

Vorteile

Versicherungsmedizinische Beratung

Mit der versicherungsmedizinischen Beratung durch den RVK erhalten Arbeitgeber folgende Dienstleistungen:

- Plausibilisieren von Arbeitsunfähigkeits-Zeugnissen mit Einschätzung der voraussichtlichen Dauer durch einen Versicherungsarzt
- Frühzeitiges Erkennen von langfristigen Absenzen und Arbeitsunfähigkeiten
- Erläuterung medizinischer Sachverhalte und Beratung zum weiteren Vorgehen
- Kontakt mit dem behandelnden Arzt und Beurteilung medizinischer Unterlagen
- Abklärung der Voraussetzungen für die Betreuung und Begleitung des Mitarbeitenden durch das RVK-eigene oder externe Case Management

Kundenzeitschrift SICHER Erste Ausgabe 2015

Der Rückblick auf das letzte Jahr stimmt die Redaktion der Kundenzeitschrift SICHER zufrieden. Bereits im Januar erscheint die Winterausgabe 2015.

Die Ausgabe widmet sich unter anderem der Herstellung von Impfstoffen. Bis ein Impfstoff auf dem Markt ist, durchläuft er viele Tests und Hürden. Wie das Prozedere aussieht, erläutert das SICHER. Zudem wird neu in jeder Ausgabe ein Akteur des Gesundheitswesens vorgestellt. Den Anfang macht das Bundesamt für Gesundheit (BAG): Ein Interview mit seinem Direktor Pascal Strupler ergänzt die Vorstellung.

Weitere Themen sind:

- Die Risikokompetenz eines Kindes
- Vergiftung – was nun?
- Versicherungsratgeber: Winterzeit – Grippezeit

Interessierte können eine Printausgabe bestellen – oder die elektronische Version im Internet unter www.krankenversicherer.ch durchblättern.

MICHELLE FURRER
Projektleiterin Marketing
Tel. 041 417 05 41
m.furrer@rvk.ch

Management System Rezertifizierung

Seit 2002 unterzieht sich der RVK verschiedenen Verfahren für die Zertifizierungen in den Bereichen Managementsystem und Datenschutz.

2014 hat die SQS im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits folgende Vorgaben überprüft: GoodPriv@cy®, VDSZ, NPO und ISO:9001.

Die genannten Zertifikate sind seit Anfang Oktober 2014 wieder für drei Jahre gültig. Der RVK ist überzeugt, dass seine Kunden und Partner von den dokumentierten und zertifizierten Systemen profitieren.

STEPHAN BERNET
Bereichsleiter Ressourcen
Tel. 041 417 05 71
s.bernet@rvk.ch



ERNÄHRUNG: Rund drei Prozent der Schweizer sind Vegetarier und essen nie Fleisch. Gerade einmal 0,3 Prozent der Bevölkerung ernährt sich vegan und verzichtet somit ganz auf tierische Produkte.

RVK-Bildungsangebote

Nachfrage nimmt stark zu

Ein Rückblick auf das vergangene Bildungsjahr zeigt: Die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist ein wichtiges Anliegen der Branche. So konnte der RVK in seinen Kursen über 500 interessierte Fachkräfte weiterbilden.

Das Jahresprogramm umfasste zehn Grund- sowie 20 Fachkurse und Tagungen. Erstmals in der Geschichte des RVK wurde ein Kurs in französischer Sprache geführt: Dank dem Leiter der DRG-Prüfstelle, Quan Pham, brachte der RVK die komplexe DRG-Materie einem interessierten Publikum aus der Westschweiz näher. Mit dem zum ersten Mal durchgeführten Prüfungstraining für angehende Sozialversicherungsfachleute setzte der RVK ein weiteres Highlight. Und auch der «treffPUNKT KVG» stellte eine Premiere dar. Experten fassten aktuelle Themen zu den Entwicklungen im Krankenversicherungs-Leistungsmanagement kompakt zusammen und diskutierten sie mit den Teilnehmenden. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen der über 500 Kursteilnehmenden in diesem Jahr unterstrichen die Qualität und den hohen Praxisnutzen der RVK-Bildungsangebote.

Auch im kommenden Jahr stehen interessierten Personen aus dem Gesundheitswesen qualifizierte Weiterbildungen zur Auswahl. So besticht die RVK-Frühlingstagung vom 28. und 29. April 2015 einmal mehr mit einem vielseitigen Programm. Die Veranstaltung behandelt zentrale Themen im Leistungsmanagement (unter anderem Komplementärmedizin, Aktuelles zur Rechtsprechung), im Underwriting sowie in der Kundenberatung (Telefon-Training).

Durch die sich laufend verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen steigen die Anforderungen an die Kostenträger und Leistungserbringer im Gesundheitswesen. In den Fachkursen werden einerseits die Grundlagen erarbeitet und auf den neusten Stand gebracht, andererseits Fälle aus der Praxis gelöst und diskutiert. Diese Kurse bieten unter anderem die Möglichkeit, medizinische Kenntnisse zu erwerben, bei der Rechnungskontrolle sicherer zu werden oder aufsichtsrelevante Sachverhalte besser zu verstehen.

Die bewährten Grundkurse bieten in kompakter Form und leicht verständlich einen Überblick über die wichtigsten Themen der Krankenversicherung nach KVG und VVG. Mit dieser praxisorientierten Ausbildung erhalten die Teilnehmenden wertvolles Fachwissen für die berufliche Arbeit.

Das aktuelle Bildungsprogramm findet sich auf der letzten Seite dieser Ausgabe. Weitere Angaben gibt es auf der Website unter www.rvk.ch.

MARCO FÄH
Leiter Bildung + Events
Tel. 041 417 05 62
m.fah@rvk.ch

Jetzt anmelden

Frühlingstagung: Aus der Praxis - für die Praxis
28. / 29. April 2015 in Nottwil

Mit der RVK-Frühlingstagung bieten wir Ihnen eine ideale Plattform, um Ihre fachlichen und kommunikativen Kompetenzen in der Praxis erfolgreich umzusetzen.

Folgende Workshops stehen für Sie im Tagungsprogramm:
Komplementärmedizin | Aktuelles zum SVK | Telefontraining | Update Sozialversicherung | Zahnmedizin komplex | Vertiefung VVG | Rechtssprechung

Informationen und Anmeldung : www.rvk.ch/bildung

Philipp Dünki, Produktverantwortlicher Bildung + Events, T 041 417 05 63, p.duenki@rvk.ch

RVK

RVK-intern Für einen guten Zweck

Auch dieses Jahr verzichtet der RVK darauf, seine Weihnachtsgrüsse per Post zu versenden. Mit dem eingesparten Betrag unterstützt er – wie bereits im letzten Jahr – die LZ-Weihnachtsaktion.

Die Neue Luzerner Zeitung hat die LZ-Weihnachtsaktion 1996 ins Leben gerufen. Bis heute sind mehr als 31,5 Millionen Franken Spendengelder zusammengekommen, um Menschen zu helfen. Die Spendengelder kommen ausschliesslich Familien und Einzelpersonen in Zentralschweizer Kantonen zugute, denen Schicksalsschläge jeglicher Art widerfahren sind. Mit der finanziellen Unterstützung können sie akute Notsituationen überbrücken.

Die LZ-Weihnachtsaktion ist eine unabhängige Stiftung. Ein Beirat aus ehrenamtlich tätigen Fachleuten prüft die Hilfsgesuche und garantiert einen sorgfältigen Einsatz der Spenden. 2013 wurden 3,4 Millionen Franken gesammelt. Die Spenden stammen zumeist von Einzelpersonen, Familien, Vereinen oder Schulklassen. Es gibt aber auch eine Reihe von Unternehmen, welche die Aktion unterstützen.

Der RVK ist überzeugt, mit seiner Spende einen wertvollen Beitrag zur solidarischen Hilfe in der Zentralschweiz zu leisten.

DANIEL HERZOG
Direktor
Tel. 041 417 05 00
d.herzog@rvk.ch

RVK-intern Neues von der RVK-Crew



Seit dem 1. September 2014 arbeitet Katrin Hügi als ärztliche Codiererin im Team der DRG-Prüfstelle. Frau Hügi hat ihr Medizinstudium in Magdeburg absolviert und einige Jahre als Assistenzärztin in Deutschland und der Schweiz gearbeitet. Seit 2007 war sie als medizinische Codiererin im Spitalzentrum Biel und am Claraspital Basel tätig. In dieser Zeit hat sie auch den eidgenössischen Fachausweis als medizinische Codiererin erworben.

Wir heissen Katrin Hügi im RVK-Team herzlich willkommen.

JUDITH MAY
Leiterin Personal- und Finanzadministration
Tel. 041 417 05 72
j.may@rvk.ch

Informationen unserer Mitglieder, Kunden und Partner

Das Wichtigste in Kürze

Seite 22

EMR feiert Jubiläum

Das Erfahrungsmedizinische Register (EMR) ist ein unabhängiges Institut, das in Zusammenarbeit mit Schulen, Verbänden und Krankenversicherern für die Qualitätskontrolle sorgt. Anlässlich seines 15-jährigen Bestehens hat das EMR Mitte September zum «Tag der Erfahrungsmedizin» eingeladen. Das EMR überprüft Therapeutinnen und Therapeuten anhand von definierten Kriterien – wie zum Beispiel Ausbildung, praktische Erfahrung und kontinuierliche Fortbildung. Nur wer alle Qualitätskriterien erfüllt, erhält das EMR-Qualitätslabel. Versicherte, die mehr über eine bestimmte Therapieform wissen wollen oder in ihrer Umgebung Therapeuten suchen, können sich auf der Webseite des EMR über 131 verschiedene Angebote im Bereich der nicht-ärztlichen Komplementärtherapie informieren.

Seite 23

Neuer Präsident bei Santésuisse

Der Verwaltungsrat von Santésuisse hat Nationalrat Heinz Brand als Nachfolger von Christoffel Brändli vorgeschlagen. Die Generalversammlung hat den 59-jährigen am 19. Dezember in Bern als Präsidenten gewählt. Das Präsidium bleibt damit in den Händen der Bündner SVP. Heinz Brand übernimmt das Amt Anfang Jahr.

Erfahrungsmedizinisches Register Spannende Tagung

Das Erfahrungsmedizinische Register (EMR) feierte am 20. September 2014 sein 15-jähriges Bestehen mit dem «Tag der Erfahrungsmedizin 2014». An der Tagung nahmen ungefähr 500 Therapeuten und Vertreterinnen aus Gesundheitspolitik, Schulen und weiteren interessierten Gruppen teil. In Referaten und einer Podiumsdiskussion wurde die Erfahrungsmedizin aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Einleitend blickte Dr. Silva Keberle, Geschäftsleiterin der Eskamed AG, auf die vergangenen 15 Jahre zurück. Als das EMR seine Tätigkeit aufnahm, konnte sich noch jedermann Therapeut nennen und eine beliebige Heilmethode praktizieren. Mit der Registrierung verschiedener Methoden und mit der Beurteilung der Therapeutinnen nach ausgewählten Kriterien hat das EMR Pionierarbeit geleistet. Inzwischen ist das EMR in der Schweiz fest etabliert.

Referate

Mag. Dr. Michaela Noseck-Licul ging in ihrem Referat der Frage nach, was das Besondere an der Erfahrungsmedizin ist. Gemäss ihren Ausführungen reduziert die Schulmedizin den Menschen stark auf seinen Körper, während der Geist und die Seele ausgeblendet werden. Die Erfahrungsmedizin sieht demgegenüber den Menschen als fühlendes, verstehendes, soziales und kreatives Wesen. Besonders an der Erfahrungsmedizin sei, dass sie den Menschen als Subjekt verstehe, auf ihn eingehe, mit ihm auf Augenhöhe kommuniziere und damit Heilungsprozesse unterstütze.

Dr. Piet van Spijk, Leiter der Notfallpraxis des Luzerner Kantonsspitals, hat über die integrative Medizin berichtet, welche die Erfahrungs- und die Schulmedizin zusammenführt. Wichtig für die integrative Medizin sei, dass die verschiedenen medizinischen Disziplinen eine gemeinsame Sprache entwickeln. Damit können Therapien besser koordiniert und in ihrer Wirkung verstärkt werden. Dies könne den Grundstein für eine neue, erfolgreichere Medizin darstellen.

Neben Michaela Noseck-Licul und Piet van Spijk waren acht weitere hochkarätige Referentinnen und Referenten im Einsatz. Eine Zusammenfassung der Referate findet sich auf www.emr.ch/15-jahre-emr

Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Iwan Rickenbacher hat die Podiumsdiskussion geleitet. Im Zentrum ist die Volksabstimmung zur «Zukunft mit Komplementärmedizin» gestanden, die das Volk 2009 angenommen hatte. Die neue Verfassungsbestimmung erhöht den Stellenwert der Erfahrungsmedizin und führt zur Regulierung der entsprechenden Berufsbilder.



Bereits 2011 ist die höhere Fachprüfung für Kunsttherapie geschaffen worden. Für die Alternativmedizin und Komplementärtherapie stehen entsprechende Berufsbilder kurz vor der Einführung. Für die betroffenen Verbände ist der Berufsbildungsprozess eine Chance, sich und ihre Tätigkeiten zu definieren. Zugleich werden die bisherigen Freiheiten ein Stück weit aufgegeben. Die Podiumsteilnehmenden haben denn auch betont, dass die Regelung der Berufsbilder nicht dazu führen darf, den Erfahrungsschatz und die Kreativität der Therapeutinnen und Therapeuten einzuschränken.

Abschluss

Eine musikalische Darbietung von Bruno Bieri, der mit seiner SchlussbeTÖnung das Publikum begeistert hat, hat die Tagung abgerundet. Zurück bleiben viele Eindrücke einer sehr spannenden und vielfältigen Tagung. Die Veranstaltung hat Gelegenheit geboten, sich vertieft mit der Erfahrungsmedizin auseinanderzusetzen und sich mit Fachpersonen auszutauschen.

In welche Richtung sich die Erfahrungsmedizin in der Schweiz weiter entwickelt, lässt sich schwer einschätzen. Es ist offen, ob die Integration der Erfahrungsmedizin in die Schulmedizin gelingen wird. Ebenso ist unklar, welche Auswirkungen die neuen Berufsbilder in der Praxis haben werden.

PETER AREGGER

Bereichsleiter Versicherungen

Tel. 041 417 05 59

p.aregger@rvk.ch

ÖKK und kmu-KV Partnerschaft ausgebaut

Die Winterthurer kmu-Krankenversicherung hat sich per Anfang 2015 der ÖKK angeschlossen. Die beiden RVK-Mitglieder bauen damit die bereits bestehende Partnerschaft aus.

Die beiden Krankenversicherer haben seit Anfang 2013 erfolgreich im Bereich der Zusatzversicherungen zusammen gearbeitet. Ab 2015 ist dies nun auch im Bereich der Grundversicherung der Fall: Die ÖKK hat bei der kmu-Krankenversicherung die Stimmenmehrheit, die kmu-Krankenversicherung wird als eigenständige Gesellschaft weitergeführt. Die Gründe sind das immer komplexer werdende Marktumfeld und die stetig zunehmenden gesetzlichen Anforderungen. Für die kmu-Kunden soll sich durch die Übernahme nichts ändern und auch die zwölf Mitarbeiterinnen sollen weiterbeschäftigt werden.

Santésuisse Heinz Brand neuer Präsident

Santésuisse hat einen neuen Präsidenten: Die Generalversammlung vom 19. Dezember 2014 hat Nationalrat Heinz Brand als Präsidenten gewählt. Er übernimmt das Amt am 1. Januar 2015 von Christoffel Brändli, der Santésuisse seit Dezember 2012 geleitet hat.

Heinz Brand (59) politisiert in Bern konsequent bürgerlich und setzt sich stark für das Unternehmertum ein. Als Präsident der Flury-Stiftung für Gesundheitsversorgung im bündnerischen Prättigau, die er seit 2002 mitgestaltet, ist er mit den Problemen im Gesundheitswesen und in der Altersvorsorge vertraut. Der Jurist hat sich auf Bundesebene einen Namen gemacht als Pragmatiker und lösungsorientierter Stratege. Er ist Mitglied der Rechtskommission, der Staatspolitischen Kommission und der Immunitätskommission des Nationalrats. Heinz Brand präsidiert die SVP Graubünden.

Der RVK gratuliert Heinz Brand zur Wahl und wünscht ihm in seinem neuen Amt alles Gute. Der RVK freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Santésuisse.



ERNÄHRUNG: Der empfohlene Salzkonsum liegt bei höchstens fünf Gramm pro Tag. In der Schweiz konsumieren wir durchschnittlich neun Gramm pro Tag.

Agenda 2015

Januar	22.	Do	Fachkurs «Psychiatrie Psychotherapie»	Luzern
	27.	Di	Prüfungstraining Krankenversicherungsfachleute	Luzern
	28.	Mi	Fachkurs «Hilfspersonen VAD»	Luzern
Februar	10./11.	Di/Mi	Grundkurs 2	Luzern
	24.	Di	Fachkurs «SwissDRG Expertenwissen»	Luzern
März	25./26.	Mi/Do	Grundkurs 1	Luzern
April	13.	Mo	Eingabefrist Anträge DV / GV	Luzern
	28./29.	Di/Mi	RVK-Frühlingstagung	Nottwil
Mai	20./21.	Mi/Do	Grundkurs 1	Luzern
	27./28.	Mi/Do	Fachkurs «Medizinische Kenntnisse»	Luzern
Juni	11./12.	Do/Fr	RVK-Impuls – Treffen. Erfahren. Austauschen.	Luzern
	12.	Fr	Delegiertenversammlung RVK / Generalversammlung RVK Rück AG	Luzern
	16./17.	Di/Mi	Grundkurs 2	Luzern
	24.	Mi	Fachkurs «SwissDRG Grundlagen»	Luzern
	30.	Di	Fachkurs «Zahnmedizin»	Luzern
August	26./27.	Mi/Do	Grundkurs 1	Luzern
September	3./10.	Do	Fachkurs «Krankentaggeld»	Luzern
	15.	Di	Fachkurs «DRG Vertiefung»	Luzern
	16./17.	Mi/Do	Grundkurs 1	Luzern
Oktober	14.	Mi	Fachkurs «DRG Vertiefung IV-Stellen»	Luzern
November	10./11.	Di/Mi	Grundkurs 1	Luzern
Dezember	1./2.	Di/Mi	Grundkurs 2	Luzern

Sessionen 2015

Frühling	2. bis 22. März	Bern
Sommer	1. bis 19. Juni	Bern
Herbst	7. bis 25. September	Bern
Winter	30. November bis 18. Dezember	Bern